



Sportvereine Lengnau
Marco Meier
Gartenweg 15
CH-5304 Endingen

T +41 78 769 98 50
sportteam@sportvereinelengnau.ch
www.svl-lengnau.ch

Sportvereine Lengnau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 4. Juni 2020

Ersteller: Marco Meier / Rhonda Klötzli

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Bei unseren Trainings dürfen maximal 25 Personen teilnehmen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese bei Bedarf dem Corona-Beauftragten in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden kann (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der Leiterin/dem Leiter freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marco Meier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 769 98 50 oder sportteam@sportvereinelengnau.ch).

6. Besondere Bestimmungen

- Um eine Durchmischung von Trainingsgruppen zu vermeiden, ist die Anlage möglichst kurz vor Beginn der Aktivität zu betreten. Wenn immer möglich, erscheinen die Turnerinnen und Turner bereits im Trainingsoutfit und duschen zu Hause.
- Die einzelnen Hallen oder Räume dürfen erst betreten werden, wenn der vorherige Nutzer diese komplett verlassen hat. Die Trainings enden bereits 10 Minuten vor dem offiziellen Ende, sofern im Anschluss eine weitere Gruppe trainiert.
- Am Ende des Trainings wird die Halle durch die Nutzenden gelüftet, sofern sich die Fenster öffnen lassen.
- Jede/r Trainingsleitende und -teilnehmende soll, wenn möglich, das persönliche Trainingsmaterial nutzen.
- Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit, wenn immer möglich, durch die Trainingsgruppe zu reinigen.

Lengnau, 4. Juni 2020

Sportvereine Lengnau

Josef Müller / Präsident

Rhonda Klötzli und Marco Meier / Sportteam